

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Meryl Deep vertreten durch Philipp Damm

Hinweis: Hier gelten für Vorträge & Keynotes von Philipp Damm nur die in diesem Rahmen sinnvollen und notwendigen AGBs.

1. Allgemeines

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Philipp Damm über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und / oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Philipp Damm, die den Verträgen beigelegt werden.
- 1.3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Meryl Deep vertreten durch Philipp Damm haben, soweit nichts anderes vereinbart, Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen von Meryl Deep vertreten durch Philipp Damm

- 2.1. Philipp Damm erbringt seine Dienstleistungen in Form der Kunstfigur Meryl Deep selbst, durch Angestellte und / oder freie Mitarbeiter/innen. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Philipp Damm im Einzelnen festgelegt.
- 2.3. Philipp Damm erbringt Leistungen insbesondere in Form von Speakings, Vorträgen, Seminaren, Trainings, Workshops, Präsenzveranstaltungen, Webinaren.
- 2.4. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmer/innen nach Seminaren, Trainings und Workshops findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen müssen vorab schriftlich vereinbart werden.

3. Honorare und Kosten

- 3.1. Das erste Kontaktgespräch mit Philipp Damm ist unentgeltlich.
- 3.2. Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Seminare, Trainings, Workshops und Präsenzveranstaltungen, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.3. Für Keynotes und Vorträge wird ein Tages- oder Pauschalhonorarsatz vereinbart.
- 3.4. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber wird der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbandschauen, Filmen, Videoclips, auditiven Fallstudien, etc. berechnet.
- 3.5. Für Keynotes und Vorträge an Samstagen wird ein Zuschlag von 25%, an Sonntagen ein Zuschlag von 50% auf das vereinbarte Honorar berechnet.
- 3.6. Alle Leistungen gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.7. Bei Buchungen von Vorträgen und Keynotes ist eine sofortige Zahlung in Höhe von 50% des Honorars vorab zu leisten, es sei denn, es gilt eine andere Vereinbarung.
- 3.8. Der Auftraggeber darf seine Leistung nur zurückbehalten, sofern sein Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche werden von uns nicht bestritten oder sind rechtskräftig festgestellt.

- 3.9. Wird ein Vortrag oder eine Keynote vom Auftraggeber storniert, hat Philipp Damm folgende Entgeltansprüche:
- Bei Kündigung des Auftraggebers bis 120 Arbeitstage vor dem (1.) Termin: Es fallen keine Kosten an. Die Anzahlung wird vollständig erstattet.
 - Bei Kündigung des Auftraggebers weniger als 120 Tage vor dem (1.) Termin: Philipp Damm hat Anspruch auf 50% des vereinbarten Honorars.
 - Bei Kündigung des Auftraggebers weniger als 90 Tage vor dem (1.) Termin: Philipp Damm hat Anspruch auf 100% des vereinbarten Honorars.
 - Bei Terminänderungen / Verschiebungen innerhalb dieser o.a. Fristen kann über eine Verrechnung des Honorars verhandelt werden.

Der vorstehende Anspruch entsteht mit dem Tage des Einganges der Kündigung des Auftraggebers bei Philipp Damm und ist auch zu diesem Zeitpunkt fällig. Eine Kündigung muss nach §126 BGB in Textform erfolgen.

4. Sicherung der Leistungen

- Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von Philipp Damm an den von diesem erstellten Werken (Präsentationsunterlagen, Whitepaper etc.) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Vorträge und Keynotes. Eine Vervielfältigung, Verwendung und / oder Verbreitung der oben genannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Philipp Damm.
- Philipp Damm behält sich vor, Ton- und Bildaufzeichnungen der Keynotes und Vorträge zu erstellen und diese in anderen Medien einzusetzen.
- Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und / oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- Der Auftraggeber informiert Philipp Damm vor und während der vereinbarten Veranstaltung laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- Hinzugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen von Philipp Damm tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.
- Philipp Damm verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.
- Der Auftraggeber und Philipp Damm verpflichten sich, über das vereinbarte Honorar und alle sonstigen Inhalte aus dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren.
- Philipp Damm ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.9. Kann ein Termin zur Erbringung von Leistung von Philipp Damm wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von Philipp Damm nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten, ist der Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht berechtigt, eine*n Ersatzreferent*in zu verpflichten oder einen Ersatztermin zu benennen. Bei kurzfristigen Ausfällen seitens des Veranstalters besteht keine Ersatzpflicht.

5. Rechtliche Hinweise zu unseren Live-Online-Vorträgen / Digitalen Keynotes

- 5.1. Die Präsentationsunterlagen unterliegen dem Copyright von Philipp Damm und dürfen von den Teilnehmenden nicht abgerufen und verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe und der Verkauf ist ausdrücklich untersagt und kann straf- und zivilrechtliche Folgen haben.
- 5.2. Es ist nicht zulässig, während der Online-Vorträge oder digitalen Keynotes unautorisiert Tonmitschnitte als auch Bildaufnahmen (z.B. Screenshots) zu generieren, zu vervielfältigen, auf Datenträger zu kopieren oder auf Retrieval-Systemen abzuspeichern.
- 5.3. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, bei sich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Online-Vorträgen und digitalen Keynotes und einer adäquaten Teilnahme zu schaffen, insbesondere der eingesetzten Hardware (Rechner, Bildschirm, Headset, Mikrofon) und Betriebssystemsoftware und der Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies.
- 5.4. Bedienungsfehler von Hard- und Software gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- 5.5. Philipp Damm stellt sicher, für die Online-Trainings und digitalen Keynotes den aktuellsten Standard an Technik zu verwenden, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Philipp Damm unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen als dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die der mit dem der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Philipp Damm oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Philipp Damm. Dies gilt ebenfalls, falls
 - 6.3.1. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
 - 6.3.2. der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.